

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 3. Oktober 2006

Genehmigung der Gemeindegrenzbereinigung mit der Stadt Kloten

G6.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. Oktober 2006 sowie in Anwendung von Art. 36 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Die Grenzkorrektur mit der Stadt Kloten gemäss Mutationsplan Nr. 1775 vom 31. Januar 1989 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Bauamt
 - Finanzabteilung
 - Leiter Bauamt

BERICHT

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Balz-Zimmermann-Strasse bestand die Absicht, den Grenzverlauf der Strassenparzelle an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die entsprechende Grenzmutation Nr. 1775 vom 31. Januar 1989 wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich in Auftrag gegeben, bisher aber rechtlich nicht vollzogen. Die Einleitung des Vollzugs ist Sache des Auftragsgeber der Mutation, für den eigentlichen Vollzug ist das Notariat und Grundbuchamt Wallisellen zuständig.

Neben der eigentums-mässigen Grenzverschiebung zwischen der Balz-Zimmermann-Strasse und den privaten angrenzenden Grundstücken ist im Bereich des Gebäudes Balsberg (ehem. Swissair Verwaltungsgebäude, Balz-Zimmermann-Strasse 7) auch die hoheitliche Gemeindegrenze betroffen. Zusammen mit der Anpassung des Grenzverlaufs entlang der Strasse wird die Gemeindegrenze auf einer Länge von rund 45 m geringfügig geändert.

Das Hoheitsgebiet der Stadt Opfikon vergrössert sich durch die Grenzkorrektur um 18 m² Strassenareal der Balz-Zimmermann-Strasse. Aus der Grenzkorrektur entstehen der Stadt Opfikon keine finanziellen Konsequenzen. Gemäss Art. 36 Ziffer 3 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz zur Genehmigung von Veränderungen der Gemeindegrenze beim Gemeinderat.

Opfikon, 3. Oktober 2006/Le

RLBAW-06-54_Grenzreg_Kloten

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor.:

W. Fehr

H.R. Bauer